

Entschließungsantrag

der SPD-Fraktion

der Fraktion DIE LINKE

zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Hochwasserschutz verbessern: Mehr Raum für die Flüsse“ (DS 5/1468 Neudruck)

Hochwasserschutz verbessern durch entschlossenes Hochwasserrisikomanagement

Der Landtag stellt fest:

Das diesjährige Oderhochwasser verlief in Brandenburg ohne größere Schäden. Das Hochwasserereignis stellt unter Beweis, wie bedeutsam ein international abgestimmtes Hochwasserrisikomanagement ist und welche Bedeutung Retentionsflächen haben können, um Hochwasserspitzen zu kappen. Die Schaffung neuer Retentionsräume im Rahmen eines integrierten Hochwasserrisikomanagements ist unabdingbar.

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die folgenden Maßnahmen zur Verbesserung eines international abgestimmten Hochwasserrisikomanagements umzusetzen:

1. Die Zusammenarbeit in den internationalen Kommissionen zum Schutz der Elbe und Oder ist hinsichtlich der Verbesserung eines abgestimmten Hochwasserrisikomanagements zu pflegen und zu intensivieren. Dabei ist darauf zu achten, dass die vereinbarten Retentionsmaßnahmen umgesetzt und neue erarbeitet und abgestimmt werden.

2. Auf nationaler Ebene ist zwischen den Bundesländern eine gemeinsame Auswertung aktueller Hochwassergefahren sowie eine Intensivierung der Zusammenarbeit bei länderübergreifenden Hochwasserschutzmaßnahmen notwendig. Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, dass der Bund hierzu eine nationale Hochwasserschutzkonferenz einberuft.

Datum des Eingangs: 29.06.2010 / Ausgegeben: 30.06.2010

3. Die Erstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne gemäß den Anforderungen der EU-Hochwasserrichtlinie ist ein zentrales Element des integrierten Hochwasserrisikomanagements. Diese Pläne werden im Land Brandenburg für Elbe, Oder, Neiße, Spree, Schwarze Elster, Havel, Stepenitz und Ucker sowie deren relevante Nebenflüsse spätestens bis 2015 erstellt. Bei allen diesen Plänen sind neue Retentionsräume zu prüfen und deren Wirksamkeit nachzuweisen. Die Landesregierung wirkt darauf hin, dass diese Pläne zügig erarbeitet werden.

4. Für alle Gewässer und Gewässerabschnitte, die in der Verordnung hochwassergeneigter Gewässer enthalten sind, ist bis 2013 eine Festsetzung von Überschwemmungsgebieten durch Veröffentlichung der anzufertigenden Karten durch den zuständigen Fachminister abzuschließen.

5. Der Schutz des Städteraumes Frankfurt/Oder, Słubice sowie des Oderbruchs ist für das Land Brandenburg von großer Bedeutung. Die Nutzung der Neuzeller Niederung als Flutungspolder ist zügig umzusetzen. Dabei ist ein möglichst großes Speichervolumen zur Kappung der Hochwasserwelle zu erreichen, auch wenn dies deutlich höhere Hochwasserschutzanlagen bedingt. Die Nutzung von Teilen der Ziltendorfer Niederung für eine gesteuerte Flutung ist zusätzlich anzustreben.

6. Das Hochwasservorhersagesystem an der Oder ist weiter zu verbessern. Für die Grenzoder ist ein Hochwasservorhersagezeitraum von 4 bis 5 Tagen anzustreben.

Begründung:

Die Erfahrungen der Hochwasser an der Elbe und Oder hatten deutlich gemacht, wie wertvoll ein international und national zwischen den Bundesländern abgestimmtes Hochwasserrisikomanagement ist und wie bedeutsam Retentionsflächen zur Kappung von Hochwasserspitzen sein können. In den zu erstellenden Hochwasserrisikomanagementplänen sind deshalb insbesondere auch neue Retentionsflächen zu untersuchen und auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen. Die Landesgrenzen überschreitende Zusammenarbeit ist auszubauen. Die Schaffung neuer Retentionsräume sowie die Verbesserung des Hochwasserrisikomanagements dienen der Vermeidung potentieller durch Hochwasserkatastrophen verursachter Schäden. Diese Aufgabe ist Teil der Daseinsvorsorge und als Not- und Klimareserve unabdingbar.